



Auszug aus dem Erläuterungsbericht des Kantons zur 2. Öffentlichen Vernehmlassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft

[...]

2.2.3a Strassenprojekt Südumfahrung

Die Südumfahrung wird explizit und vorbehaltlos im Sinne einer zukunftsorientierten Lösung bejaht von Aesch, Allschwil, dem Einwohnerrat Reinach, Kt. BS, den Automobilverbänden sowie der Handelskammer beider Basel. Überhaupt nicht zur Südumfahrung geäußert haben sich sämtliche bürgerliche Parteien (FDP BL, CVP BL, SVP BL), während alle anderen Vernehmlasser (**12 Gemeinden, darunter der Gemeinderat Reinach und 5 aus dem Oberbaselbiet, 20 Private, 10 Verbände, 4 Parteien, darunter die SP BL und Grünen BL**), die Südumfahrung grundsätzlich oder in der vorliegenden Linienführung ablehnen. Die Gründe für die Ablehnung sind vielfältig. Am häufigsten werden die Kosten, die Landschaftszerstörung, sowie die Zerstörung der wertvollsten Böden (Bauernverband beider Basel) sowie die Generierung von Mehrverkehr genannt. **Der Bund weist darauf hin, dass die Südumfahrung voraussichtlich nicht ins Grundnetz aufgenommen werden sollte, was zur Konsequenz hätte, dass die Finanzierung weitestgehend durch den Kanton zu erfolgen hätte.**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich vorerst die Frage, ob die Option Südumfahrung Basel offen gehalten werden soll. Ziel der Trassesicherung ist die Aufrechterhaltung der Möglichkeit, die Strasse zu einem späteren Zeitpunkt realisieren zu können. Am 15. Oktober 2004 wurde allerdings von einem Komitee, das sich gegen die Südumfahrung Basel einsetzt, die nichtformulierte Volksinitiative "Keine Autobahn im Leimental" mit 5'500 gültigen Unterschriften eingereicht. Darin werden die folgenden Begehren gestellt:

"1. Die Planung der Umfahrung von Allschwil, Oberwil, Therwil, Ettingen zur H18 (Südumfahrung) ist einzustellen.

2. Das Kulturland im Leimental ist so zu erhalten und die Gemeinden sind nicht durch weitere Betonschneisen zu treffen.

3. Ein allfällige Mehrbedarf an Transportkapazität ist durch geeignete Massnahmen beim öffentlichen und privaten Verkehr aufzufangen."

Gemäss § 29 Abs. 3 der Kantonsverfassung muss eine nichtformulierte Volksinitiative innert zwei Jahren den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Da der kantonale Richtplan voraussichtlich erst im 2. Semester 2006 dem Landrat unterbreitet wird, muss der Landrat nun vorgängig über die Volksinitiative beschliessen. Der Beschluss des Regierungsrats über die Aufnahme der Südumfahrung in den kantonalen Richtplan hat somit zunächst nur Auswirkungen auf die Landratsvorlage bzw. allenfalls auf die Botschaft zu Volksabstimmung.



Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft / 2. Öffentliche Vernehmlassung Auszug aus dem Erläuterungsbericht des Kantons

<http://www.baselland.ch/docs/polit-rechte/vernehm/vern2006/richtplan/erlaeuterungsbericht.pdf>

www.suedumfahrung-nein.ch

Südumfahrung Variante 1: Aufnahme in den kantonalen Richtplan

Die Südumfahrung wird als Trassesicherung im kantonalen Richtplan festgelegt. Kosten: rund 1 Mia. Franken.

Kommentar: Als nächster Schritt könnte für die ganze Südumfahrung Basel oder nur für eine erste Etappe ein Generelles Projekt erarbeitet werden. Da die Kosten hierfür ohnehin über Fr. 500'000.-- betragen würden, unterläge ein entsprechender Regierungs- oder Landratsbeschluss per Gesetz dem fakultativen Referendum.

Südumfahrung Variante 2: Keine Aufnahme in den kantonalen Richtplan

Die Südumfahrung wird weder als Element des Strassennetzes noch als Trassesicherung in den Richtplan aufgenommen.

Kommentar: Für den Fall, dass die Trasse für eine allfällige Südumfahrung Basel nicht im kantonalen Richtplan festgelegt wird, kann davon ausgegangen werden, dass eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt unwahrscheinlich ist: Die fortschreitende räumliche Entwicklung müsste in diesem Falle keine Rücksicht auf eine mögliche Trasse nehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt einen Korridor für eine Strasse erneut zu finden, wäre äusserst schwierig, da das Konfliktpotenzial mit sensiblen Nutzungen im Vergleich zu heute mit Sicherheit weiter zunimmt. Gleichzeitig müsste die Planung von Siedlung-Nutzung-Verkehr in den Teilräumen Allschwil bzw. Aesch-Reinach neu aufgenommen werden, um alternative Lösungen für die Zukunft zu suchen.

Südumfahrung Variante 3: Aufnahme in den kantonalen Richtplan und Planungsanweisung

Die Südumfahrung wird als Trassesicherung in den Richtplan aufgenommen. Gleichzeitig wird die BUD angewiesen, die Planung von Siedlung-Nutzung-Verkehr in den Teilräumen Allschwil bzw. Aesch-Reinach aufzunehmen, um kurz- bis mittelfristige Lösungen für die Teilräume zu finden.

Kommentar: Die Realisierung der Südumfahrung mit Kosten von rund einer Mia. Franken wird voraussichtlich sehr langfristig erfolgen. Trotz allem stehen bereits jetzt in den Teilräumen Allschwil und Reinach/Aesch Verkehrsprobleme an, die sich aufgrund der Siedlungspotenziale noch verschärfen werden. Aus diesem Grunde ist es zweckmässig, trotz Trassesicherung der Südumfahrung gleichzeitig auch teilräumliche Lösungen so zu suchen und zu realisieren, dass eine Verbesserung der gesamträumlichen Situation ohne Präjudiz für die Südumfahrung entsteht.

[...]